

Zittschewig*, Zobitz (Oberl.)*, Zöblitz (Erzgeb.)*, Zössen*, Zschepa, Zschermitz*, Zschöllau*, Zschopau*, Zschornau*, Zweibrücken*, Zwenkau*, Zwicker (S.)* und Zwönitz*.

In den mit * bezeichneten Orten bestehen öffentliche Sprechstellen.

Der Anschluß an das Stadt-Fernsprechnetz ist bei dem Haupt-Fernsprechamte (Postplatz) oder dem Stadt-Fernsprechamte II (König Albertstr.) unter Benutzung der daselbst unentgeltlich in Empfang zu nehmenden Formulare zu beantragen. Ebendaselbst können auch die Anschlußbedingungen eingesehen werden. Die Anschlüsse erfolgen im Sommer jedes Jahres und müssen bis zum 1. März angemeldet sein. Verspätet eingehende Anmeldungen können, wenn sie bis zum 1. August bei der Behörde vorliegen, ausnahmsweise noch im Herbst des jellen Jahres Berücksichtigung finden.

Die Ortsbauschgebühr beträgt für jeden Hauptanschluß in Dresden jährlich 170 Mf.; sie berechtigt nicht nur zum unentgeltlichen Verkehr mit allen Anschlüssen in Dresden, sondern auch mit denen in Blasewitz und Loschwitz (Nachbarorte), sowie mit denjenigen Anschlüssen in den Vororten, für welche die Vorortbauschgebühr von 200 Mf. entrichtet ist. An Stelle der Bauschgebühr ist die Zahlung einer Grundgebühr (90 Mf. in Dresden, 60 Mf. in den anderen Orten) und von Gesprächsgebühren (5 Pf. für Gespräche innerhalb desselben Fernsprechnetzes, mindestens jährlich 20 Mf.; 20 Pf. im Vor- und Nachbarortsverkehr) zulässig. Teilnehmer in Dresden und in den Vor- und Nachbarorten, welche die Bauschgebühr von 200 Mf. zahlen, können jeden Teilnehmer im Dresdener Vorortnetz ohne Zuzahlung anrufen. Für die Sprechstellen, welche außerhalb eines von der Hauptvermittlungsanstalt aus nach der Luftlinie gerechneten Umkreises von 5 km gelegen sind, erhöht sich die Jahresgebühr für je 100 m Leitung bei einfacher Leitung um 3 Mf., bei Doppelleitung um 5 Mf. Die Ortsbauschgebühr in den Vor- und Nachbarorten Dresdens beträgt 100—120 Mf. jährlich.

An jeden Hauptanschluß können bis zu 5 Nebenstellen angeschlossen werden. Teilnehmer, welche die Bauschgebühr zahlen, können in den auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Räumen anderer Personen oder auf andren Grundstücken Nebenstellen, die nicht weiter als 15 km von der Hauptvermittlungsanstalt entfernt sind, errichten und mit ihrem Hauptanschluß verbinden lassen. Die Nebenstellen erhalten denselben Sprechbereich wie die Hauptstellen. Die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses befindlichen Nebenstellen können durch die Reichs-Telegraphenverwaltung oder durch Dritte hergestellt werden; Nebenstellen auf anderen Grundstücken werden ausschließlich von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellt.

Die Jahresgebühr für die auf dem Grundstück des Hauptanschlusses in den Räumen des Hauptstelleninhabers befindlichen Nebenanschlüsse beträgt 20 Mf., für die übrigen Nebenanschlüsse 30 Mf. Sind zur Verbindung der Nebenstelle mit dem Hauptanschluß mehr als 100 m Leitung erforderlich, so werden außerdem für jede weiteren 100 m bei einfacher Leitung 3 Mf., bei Doppelleitung 5 Mf. erhoben. Für die nicht von der Reichs-Telegraphenverwaltung hergestellten Nebenanschlüsse werden jährlich, soweit sie sich in den Räumen des Hauptstelleninhabers befinden, 10 Mf., sonst 15 Mf. erhoben, für besondere Wecker gewöhnlicher Bauart sind jährlich 3 Mf. zu entrichten. Die Zahlung der Fernsprechgebühren erfolgt vierteljährlich im voraus.

Für Gespräche von 3 Minuten Dauer nach Orten des Deutschen Reichs bis zu 25 km Entfernung sind 20 Pf., bis zu 50 km 25 Pf., bis zu 100 km 50 Pf., bis zu 500 km 1 Mf., bis zu 1000 km 1 Mf. 50 Pf., über 1000 km 2 Mf. Gebühren zu entrichten. Die unentgeltliche Benutzung der Verbindungsanlagen in nicht eigenen Angelegenheiten der Teilnehmer oder durch fremde Personen ist im Verkehr mit Loschwitz von denjenigen Teilnehmerstellen aus zulässig, für welche eine Bauschgebühr von mindestens 170 Mf. jährlich entrichtet wird, im Verkehr mit den übrigen Vororten von solchen Stellen aus, für welche die Bauschgebühr von 200 Mf. (für den Vorortverkehr) gezahlt wird. Im Fernverkehr sind stets Einzelgebühren zu entrichten.

Während der Nachtdienstzeit (von 9 Uhr abends bis 7—8 Uhr morgens) wird für jedes Gespräch von 3 Minuten Dauer im Ortsverkehr eine Gebühr von 20 Pf. erhoben; außer im Ortsverkehr werden nachts gegen Errichtung der für Tagesgespräche festgesetzten Gebühren Verbindungen mit Altona (Elbe), Augsburg, Berlin, Bremen, Charlottenburg, Chemnitz, Cöln (Rhein), Frankfurt (Main), Halle (S.), Hamburg, Hannover, Karlsbad, Leipzig, Magdeburg, München, Nürnberg, Prag, Stettin und Wien ausgeführt.

Für Personen, welche an das Fernsprechnetz nicht angeschlossen sind, bietet sich in den öffentlichen Fernsprechstellen beim Telegraphenamt (Postplatz),

beim Postamt 3 (Rücknigstr.),
" " 4 (Freibergerstr.),
" " 5 (Schäferstr.),
" " 6 (König Albertstr.),
" " 7 (Kellstr.),
" " 8 (Radebergerstr.),
" " 9 (Neumarkt),
" " 10 (Holbeinplatz),
" " 11 (Leipzigerstr.),
" " 12 (Königsbrüderstr.),
" " 14 (Bismarckplatz),
" " 15 (Königsbrüderstr.),
" " 16 (Stephanienstr.),

beim Postamt 17 (Kaiserstr.),
" " 18 (Pfotenhauerstr.),
" " 19 (Wartburgstr.),
" " 20 (Lockwitzerstr.),
" " 21 (Lauensteinerstr.),
" " 22 (Torgauerstr.),
" " 23 (Marienhofstr.),
" " 24 (Hauptbahnhof, Bismarckstr.),
" " 25 (Personenbahnhof Dresden-Neustadt),
" " 26 (Zwinglerstr.),
" " 27 (Bienerstr.),
" " 28 (Poststr.),
" " 29 (Cossebauderstr.),
" " 30 (Wunsenstr.),
" " 31 (Rethelstr.).

Gelegenheit, die Fernsprecheinrichtungen in dem ganzen vorbezeichneten Umfange zu benutzen. Die Gebühr beträgt für jede Gesprächsdauer bis zu 3 Minuten im Stadtverkehr 10 Pf., im Vor- und Nachbarortsverkehr 20 Pf. und im Fernverkehr 20 Pf. bis 2 Mf. (vergl. oben). Im Verkehr mit Kopenhagen und Wien beträgt die Gebühr 3 Mf.

Außerdem sind — nur für den Orts- und Vorortverkehr — **Fernsprechautomaten** an folgenden durch Fahnenbilder gekennzeichneten Stellen aufgestellt:

A. Dresden-Altstadt.

1. Circusstr. 45, Simon, Sig.-Hdlg.
2. Freibergerstr. 17, Spilger,
3. Gerloffstr. 45, Kunze, Kronen-Drogerie.
4. Grunaerstr. 17, Schiel, Sig.-Hdlg.
5. Hauptbahnhof, Postamt 24.
6. Humboldtstr. 2, Mifa, Sig.-Hdlg.
7. Neumarkt, Postamt 9.
8. Postplatz, Telegraphenamt.
9. Sachsenpl. 4, Sprögel, Sig.-Hdlg.
10. Struvestr. 12, Uhle,
11. Waisenhausstr. 28, Helmert,
12. Zöllnerstr. 12, Roll,

B. Dresden-Neustadt.

1. Bauznerstr. 7, Graf, Weinhdlg.
2. Bauznerstr. 67, Becker, Sig.-Hdlg.
3. Bischofsweg 76, Förster, Schankw.
4. Fritz Reuterstr. 2, Hörenz, Sig.-Hdlg.
5. Großenhainerstr. 22, Bezold, Schankw.
6. Hauptstr. 28, Helbig, Sig.-Hdlg.
7. König Albertstr. 25, Postamt 6.
8. Königsbrüderstr. 77, Hagedorn, Sig.-Hdlg.
9. Moritzburgerstr. 19, Engert,
10. Neustädter Personenbahnhof, Postamt 25.

C. Dresden-Löbtau.

Kesselsdorferstr. 18, Bagehorn.

D. Dresden-Planen.

Chemnitzerstr., Ecke Bambergerstr., Heinze.

